

17.02.2015

## Kleine Anfrage 3132

des Abgeordneten Werner Lohn und Gregor Golland CDU

### Innenminister Jäger fuhr Dienstwagen ohne Zulassung

Gemäß § 11 Absatz 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ist der jeweilige Fahrer eines Kraftfahrzeugs dazu verpflichtet, die zugehörige Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mitzuführen. Führt er bei der Fahrt keinen Fahrzeugschein mit, begeht er eine Verkehrsordnungswidrigkeit (§ 48 Nr. 5 FZV).

Übereinstimmenden Medienberichten zufolge soll Innenminister Ralf Jäger vom 22.12.2014 bis zum 12.01.2015 privat eine Dienstlimousine ohne amtliche Zulassung gefahren haben. Der Wagen sei wegen eines ausgelaufenen Leasingvertrages bereits abgemeldet gewesen, dem Minister aber infolge eines „Büroversehens“ von der Staatskanzlei ausgehändigt worden. Nach Angaben eines Regierungssprechers sei der Fehler passiert, weil es in der Fahrdienstverwaltung des Landes mehrere Krankheitsfälle gegeben habe, was zu einer Arbeitsüberlastung einzelner Mitarbeiter geführt habe. Für Minister Jäger sei die fehlende Zulassung jedoch nicht erkennbar gewesen, da die Landesregierung gleichbleibende Kennzeichen benutze, welche bei der Abmeldung nicht entwertet würden.

Während des o.g. Zeitraums war offenbar auch der Personenschutz für den Innenminister ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum ist dem Innenminister bei der Aushändigung des Fahrzeugscheins nicht aufgefallen, dass dieser entwertet war?
2. Haben außer Minister Jäger noch weitere Personen den betreffenden Dienstwagen gefahren, nachdem der Leasingvertrag ausgelaufen bzw. das Fahrzeug abgemeldet war? (Bitte jeweils unter Angabe der gefahrenen Kilometer und des Fahrtzweckes einzeln auflisten.)

Datum des Originals: 12.02.2015/Ausgegeben: 17.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Wer wäre im Schadensfall für die Regulierung aufgekommen, nachdem das betreffende Fahrzeug abgemeldet war?
4. Sind zwischen Dezember 2014 und Januar 2015 weitere Mitglieder der Landesregierung mit nicht (mehr) zugelassenen Dienstwagen unterwegs gewesen? (Bitte jeweils unter Angabe des Mitglieds der Landesregierung und der gefahrenen Kilometer einzeln auflisten.)
5. Da für den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen besondere Sicherheitsmaßnahmen gelten, reist Herr Jäger dienstlich in einem gepanzerten Fahrzeug und wird in der Öffentlichkeit immer von mehreren Personenschützern begleitet. War der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2014 bis zum 12.01.2015 keine schützenswerte Person?

Werner Lohn  
Gregor Golland